

**Meyer, Harald. *Die »Taishô-Demokratie«*. Begriffsgeschichtliche Studien zur Demokratierezeption in Japan von 1900 bis 1920.**

Bern: Peter Lang, 2005. (Welten Ostasiens, Bd. 4, hrsg. von Robert H. Gassmann, Andrea Riemenschneider, Pierre-François Souyri & Nicolas Zufferey. 471 Seiten)

Der Autor dieser Habilitationsschrift zur modernen japanischen Geschichte behandelt eine Thematik, die nicht nur für das Gebiet der Japanologie, sondern auch für die Geschichtswissenschaften im Allgemeinen von vitalem Interesse ist. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Frage, wie die Demokratie als unbestrittenes Grundkonzept der politisch-sozialen Ordnung westlicher Staaten von einer nicht-westlichen Gesellschaft rezipiert, adaptiert und modifiziert wurde. Bereits im Klappentext wird deutlich gemacht, dass Japan „für den asiatischen Raum das früheste Beispiel einer intensiven intellektuellen Auseinandersetzung mit ‚Demokratie‘“ liefert. Die Übernahme von Demokratie als politisches Ordnungssystem sieht der Verfasser für den Untersuchungszeitraum – die ca. 20 Jahre andauernde Phase dessen, was in der japanischen Geschichtsschreibung in Anlehnung an die Regierungszeit des Taishô-Kaisers (1912-1926) als Ära der „Taishô-Demokratie“ bezeichnet wurde – auf der Ebene der Theorie und des Diskurses zu Recht als gelungen an. Darüber hinaus sei in dieser Zeit ein Fundament gelegt worden, das zumindest in ideen- und begriffsgeschichtlicher Hinsicht bereits vorbereitend auf die politisch-soziale Neuordnung in der Nachkriegszeit gewirkt habe. In der Taishô-Zeit sei demnach quasi das Feld gepflügt worden, das nach der Zäsur von 1945 dann bepflanzt werden konnte. Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Demokratisierung in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht einfach als Import der amerikanischen Besatzer, sondern in beträchtlichem Ausmaß als japanische Eigenleistung, die sich bereits Jahrzehnte vorher anbahnte.

Diese These ist ebenso weitreichend wie aussagekräftig – vermittelt sie uns doch einen Einblick in die Motivation des Verfassers, sich erstmals für einen Vertreter der deutschsprachigen Japanologie mit dem Thema „Taishô-Demokratie“ zu beschäftigen. Dabei geht es bei der vorliegenden Publikation freilich nicht um eine genaue Einlösung dieser Präsuntion, die nur als Ausblick im Schlusskapitel auftritt. Ziel der Studie ist es vielmehr, den von intensiven Diskussionen begleiteten Prozess der Rezeption des westlichen Demokratiebegriffs durch Intellektuelle der späten Meiji- und der Taishô-Zeit aufzuzeigen. Dies wird in höchst stringenter Weise geleistet, wobei die gesamte Arbeit methodisch darauf ausgerichtet ist, die Begriffsgeschichte deutscher Schule, angeführt von Reinhart Koselleck, für die Zwecke der historischen Japanforschung nutzbar zu machen (Kap. III Theoretische und methodische Grundlagen, S. 91-143). Darüber hinaus gelingt es

dem Verfasser, die begriffsgeschichtlichen Theoriediskussionen bis zu ihren aktuellsten Ausformungen so zusammenzufassen, dass die Publikation auch in theoretischer Hinsicht allerhöchste Ansprüche erfüllt. Noch mehr: Die Begriffsgeschichte, die sich seit den achtziger Jahren in der Diskursgeschichte aufzulösen drohte, wurde dank Meyers Beitrag neu belebt, indem er Möglichkeiten einer Weiterentwicklung auslotet und konkret aufzeigt. Wir haben hier also ein Beispiel, wenn nicht gar einen Beweis dafür vorliegend, dass eine Regional- oder Arealwissenschaft wie die Japanologie durchaus Beiträge vorlegt, die auf die theoretischen (in diesem Fall geschichtstheoretischen) Ansätze zurückwirken und ihnen letztlich auch wieder zugute kommen.

Im Zentrum von Kosellecks Ansatz zu einer Theorie der Begriffsgeschichte steht die Annahme, dass politisch-soziale Begriffe nicht nur als Indikatoren politisch-sozialer Entwicklungen in Erscheinung treten, sondern auch aktiv als Faktoren auf diese einwirken. Gemäß Kosellecks so genannter „Sattelzeit-Hypothese“ besteht ein Zusammenhang zwischen den entscheidenden Veränderungen in der politisch-sozialen Begriffswelt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Auflösung der ständischen Gesellschaftsordnung sowie ihrer Umwandlung in eine moderne. Historische Grundbegriffe seien als Faktoren in den nachfolgenden Umwandlungsprozessen wirksam geworden, indem sie neue politisch-soziale Handlungsspielräume eröffnet hätten. Meyer erweitert diesen Ansatz noch, indem er nicht nur Begriffe, sondern auch Diskurse als Indikatoren und Faktoren außersprachlicher Phänomene einschätzt. Damit wird zugleich der wohl berechtigten Forderung der Kritiker von Koselleck (Heiner Schultz, Horst Günther, Rolf Reichardt, Dietrich Busse u.a.) Rechnung getragen, die Vernetzung von Begriffen zu Argumentationsgängen und Diskursen explizit in die begriffsgeschichtlichen Untersuchungen miteinzubeziehen. Zugleich warnt Meyer jedoch davor, diesen Ansatz umfassend einlösen zu wollen; wie nicht zuletzt an dem von Koselleck mitbegründeten Lexikonprojekt *Geschichtliche Grundbegriffe* (1972-1997, 9 Bde.) deutlich wurde, ist es äußerst schwierig aufzuzeigen, wie Begriffe als Faktoren auf außersprachliche Bereiche zurückwirken. Meistens wurde dieser theoretische Hauptanspruch der Begriffsgeschichte nach Koselleck von den Verfassern der einzelnen Einträge des Lexikons *Geschichtliche Grundbegriffe* sogar von Beginn weg ausgeklammert. Meyer hingegen gelingt es im Schlusskapitel (Kap. VI Konklusion: Der Demokratiediskurs im Japan der späten Meiji- und der Taishō-Zeit und die darin enthaltenen Übersetzungsvarianten für den westlichen Demokratiebegriff als Indikatoren und Faktoren der Wahlrechtsbewegung, S. 409-425) anhand von einzelnen Beispielen zumindest die Tendenzen einer Einwirkung auf den außersprachlichen Bereich der Politik plausibel aufzuzeigen. Die Demokratiediskussionen und die darin enthaltenen Begriffe haben in der

Tat eine entscheidende Unterstützung für die Wahlrechtsbewegung dargestellt, die 1925 in der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts gipfelte. Meyer legt auch dar, wie von einzelnen Trägern des Demokratiediskurses zusätzlich die Einführung des Frauenwahlrechts, ja sogar eines Wahlrechts für Kinder, das in Vertretung durch die Eltern ausgeübt werden sollte, gefordert wurde (Kap. V.2.2.3 „Das Wahlrecht für die gesamte Bevölkerung“: Miura Tetsutarô und Abe Isoos Forderung des Frauenwahlrechts, S. 262-267). Überhaupt werden diverse, bislang auch durch die japanische Forschung noch unentdeckte Varianten und Aspekte der Demokratiediskussionen der späten Meiji- und der Taishô-Zeit aufgedeckt, so etwa am Rande auch die Frage nach den Menschenrechten (Kap. V.2.2.4 Egi Makoto und Ôba Shigema: „In Japan gibt es keine Menschenrechte“, S. 267-272). Wichtiger noch ist die Klärung der Stellungnahme der Vertreter der Demokratiebewegung hinsichtlich außenpolitischer Fragen. Hier arbeitet Meyer anhand zahlreicher Quellenausschnitte zwei divergierende Haltungen heraus: Einerseits weist er auf die Tendenz hin, dass die Befürworter einer Demokratisierung gegen den Imperialismus des japanischen Kaiserreichs waren (v.a. Miura Tetsutarô und Ishibashi Tanzan), und andererseits zeichnet er Versuche einer Synthese von Demokratie und Imperialismus bzw. Nationalismus nach (Ôyama Ikuo).

Harald Meyers Monographie zur Demokratierezeption im Japan der Vorkriegszeit bedeutet nicht nur einen Meilenstein für die historische Japanforschung, sondern verdient auch über das Gebiet der Japanologie hinaus als wesentlicher Beitrag zur vergleichenden Demokratieforschung weit verbreitete Beachtung. Die vorliegende Studie füllt mit der Analyse der von 1900 bis 1920 existierenden japanischen Übersetzungsvarianten für den westlichen Demokratiebegriff und der Rekonstruktion des Demokratiediskurses jenes Zeitraums eine Lücke der japanologischen Beschäftigung mit der modernen japanischen Geschichte. Zudem zeigt sie auf eindrückliche Art und Weise auf, dass in methodischer Hinsicht die Anwendung von Ansätzen der Begriffs- und Diskursgeschichte auf nicht-westliches Quellenmaterial positiv und gewinnbringend auf die Theoriebildung im deutschen Sprachraum zurückwirken kann.

Richard Dähler

Erschienen in:

**Internationales Asienforum - International Quarterly for Asian Studies –**

Arnold Bergstraesser Institut, Freiburg i. Br.



1791  
non multa  
sed multum

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Richard Dähler, CH 8047 Zürich [www.eu-ro-ni.ch](http://www.eu-ro-ni.ch)

[www.eu-ro-ni.ch/publications/Meyer\\_Harald\\_Taisho.pdf](http://www.eu-ro-ni.ch/publications/Meyer_Harald_Taisho.pdf)